

Bauleitplanung

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Gemeinde Otterwisch gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Kiessandtagebau“ – Errichtung einer Photovoltaikanlage in Otterwisch

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Kiessandtagebau“. In der Zeit vom 14.12.2018 bis 15.01.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in der Zeit vom 01.12.2018 bis 08.01.2019 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 Beschluss gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der Planentwurf gebilligt. Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf in der Fassung vom 02.05.2019 umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Otterwisch:

Flur-Nr.	Erläuterung
148/2	Teilfläche
149	Teilfläche
155/a	Teilfläche

Das Planungsgebiet liegt etwa zwei Kilometer nördlich des Ortskerns von Otterwisch innerhalb eines bestehenden Abbaugebietes für Kies und Sand.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch bestehende Flächen für die Kies- und Sandgewinnung begrenzt, westlich ebenfalls durch bestehende Abbauflächen und im weiteren Verlauf in ca. 1km Entfernung durch die Rohrbacher Teiche, östlich durch die Staatsstraße „Otterwischer Straße S49“ und einem bestehenden Wall sowie südlich durch landwirtschaftliche Flächen.

Weitere Angaben gem. § 3 Abs. 2 BauGB können in der Begründung mit Umweltbericht eingesehen werden.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan vom 02.05.2019 mit dem dafür vorgesehenen Planzeichen abgegrenzt worden. Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IBW aus Stadtsteinach beauftragt.

Der überarbeitete des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Kiessandtagebau“ in der Fassung vom 02.05.2019 mit Begründung und Umweltbericht kann im Zeitraum

vom 22.06.2019 bis 23.07.2019

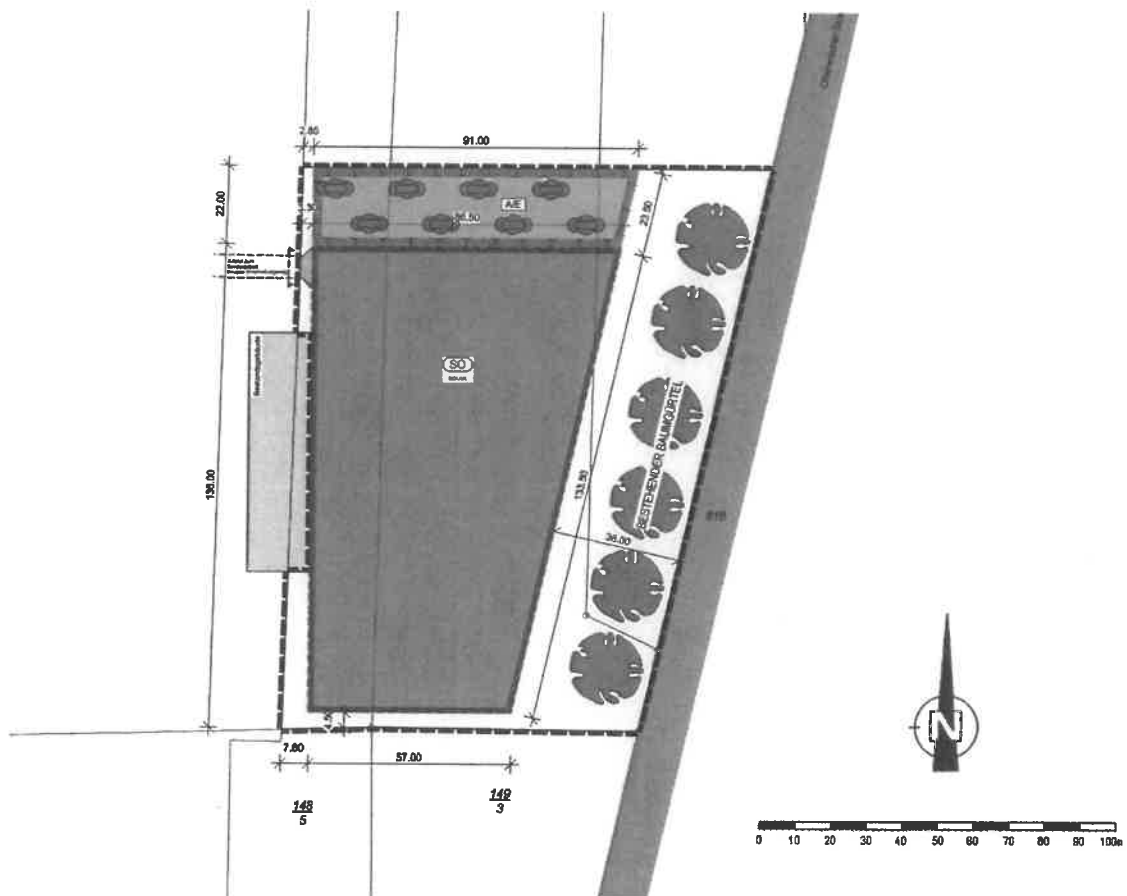
während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Otterwisch, Hauptstrasse 7, 04668 Otterwisch, von jedermann eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen unter www.otterwisch.de einzusehen.

LAGEPLAN:



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Beschreibung der zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen

Zusätzliche Angaben zu den Schützgütern

Hinweis auf die zu erwartenden Emissionen

Während dieser Zeit können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Otterwisch, den 14.06.2019


Kauerauf
Bürgermeister



(Dienstsiegel)